

# Kurz informiert:

---

Bis Ende 2022 müssen deutschlandweit alle Städte und Gemeinden die Dienstleistungen der Verwaltung ihren Bürgerinnen und Bürgern digital anbieten, auch Lönigen, das nun den ersten Schritt zur Umsetzung des 2017 beschlossenen **Onlinezugangsgesetzes (OZG)** getan hat. Damit will der Gesetzgeber die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erreichen.

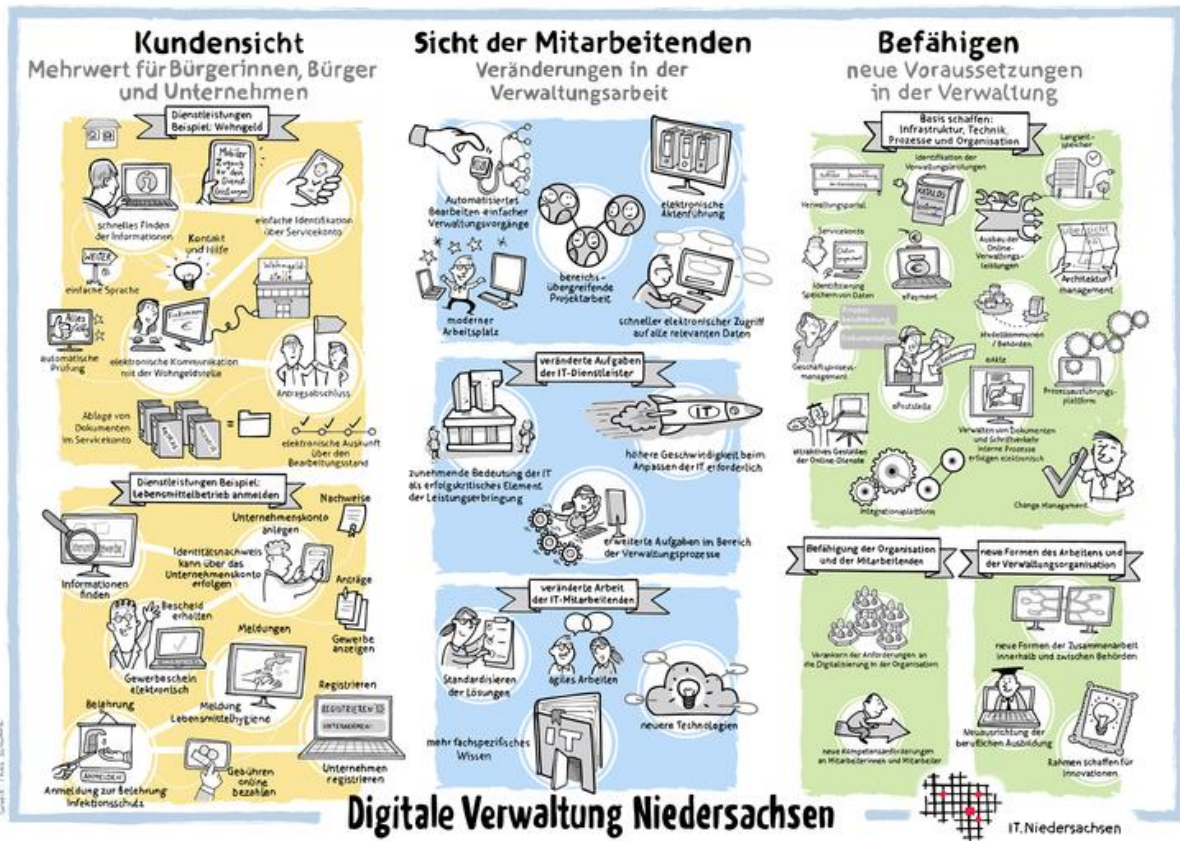
Die für das Land Niedersachsen geltende Rechtsgrundlage ist das **Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG)**, was seit 2019 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz führt unter anderem genau aus, wie die Verwaltung der Stadt grundsätzlich digitale Standards umsetzen und welche Onlinedienstleistungen eine Kommune wie Lönigen anbieten muss. Die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden dürfen sich bis Ende 2022 auf bis zu 90 online angebotene Leistungen freuen.

Damit die Kommunen hier Unterstützung erfahren, hat das Land Niedersachsen im Dezember 2020 nach dem Grundprinzip „Eine für Alle“ ein Modell-Digitalisierungsprojekt ins Leben gerufen, das ausgewählte Modellkommunen mit insgesamt 5 Millionen Euro auf dem Weg ins **digitale Rathaus** unterstützt. Es sollen Onlineleistungen an einer Stelle entwickelt und den anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können Städte wie Lönigen davon auch wirtschaftlich profitieren und die geforderten Onlinedienstleistungen wie zum Beispiel die Anmeldung von Gewerbe schneller umsetzen.

Zum Weiterlesen: [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de) und [www.it.niedersachsen.de](http://www.it.niedersachsen.de)

---

# Welche Vorteile bietet das digitale Rathaus?



[https://www.it.niedersachsen.de/startseite/leistungen/projekte\\_und\\_themen/digitale-verwaltung-niedersachsen-dvn-177857.html](https://www.it.niedersachsen.de/startseite/leistungen/projekte_und_themen/digitale-verwaltung-niedersachsen-dvn-177857.html), letzter Aufruf 01.02.2021